



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Verwaltung

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden
Joachim Thomas
Gieselbachstraße 1
77866 Rheinau

Stuttgart, 09.06.2016
Telefon: 0711 2063 506
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/00121
E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

**Petition 16/00121; Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e. V., 77866 Rheinau,
1. Vorsitzender Joachim Thomas
Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein**

Sehr geehrter Herr Thomas,

ich bestätige Ihnen hiermit, dass Ihre Zuschrift vom 30.05.2016 beim Landtag von Baden-Württemberg vorliegt und vom Petitionsausschuss bearbeitet wird.

Der Petitionsausschuss holt zunächst vom zuständigen Ministerium eine Stellungnahme zu Ihrem Anliegen ein. Nach Abschluss der Ermittlungen wird der Petitionsausschuss beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Empfehlung zur Entscheidung vorlegen.

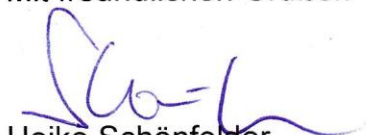
Zur Vorbereitung der Beschlüsse kann der Petitionsausschuss von den im Gesetz über den Petitionsausschuss des Landtags und der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechten Gebrauch machen (z. B. Akten anfordern, Auskünfte von Behörden einholen, Ortsbesichtigungen vornehmen, Regierungsvertreter anhören).

Gemäß § 68 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags werden Sie vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses über die Erledigung der Petition unterrichtet.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Dazu gehört im Regelfall auch, dass Ihre Petition mit allen von Ihnen gemachten – auch personenbezogenen – Angaben dem zuständigen Ressort der Landesregierung und den beteiligten nachgeordneten Behörden zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner der Petition entsprechend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Schönfelder

Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e.V.

Gieselbachstraße 1 - 77866 Rheinau - Tel: 07844-47422 – Zukunftsforum-nuo@t-online.de



Landtag von Baden-Württemberg

Petitionsausschuss

Konrad-Adenauer-Str. 3

70173 Stuttgart

Bearbeiter
Joachim Thomas

06.06.2016

Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein Nichtberücksichtigung von „Restmengen“ beim Rohstoffabbau Kies und Sand

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

mit der nachstehenden Anrufung des parlamentarischen Organs wollen wir auf einen aus unserer Sicht untragbaren Planungsmodus bei der Fortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein hinweisen.

Konkret ruft das Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e.V. den Petitionsausschuss an, um zu verhindern, dass wegen **Nichtanrechnung** von ganz erheblichen **Restmengen** des Rohstoffes Kies und Sand, das besonders schützenswerte Gebiet der Rheinauen - insbesondere des Auenwaldes - für nachfolgende Generationen in unverantwortbarer Weise irreversibel zerstört wird, wobei die o.g. nicht berücksichtigten „Restmengen“ an Kies und Sand den im RVSO-Plangebiet benötigten Bedarf für **16 Jahre** abdecken.

Sachlage:

Ein Blick zurück auf das mehrjährige Fortschreibungsverfahren zeigt, dass die Fachplaner des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (RVSO) zuerst einen Gesamtbedarf von 408 ha für den Rohstoffabbau Kies und Sand errechneten. Das Planungsszenario ging von folgenden Eckdaten aus: 204ha A - Flächen (Abbauf Flächen) und 204ha B - Flächen (Sicherungsflächen); Dauer: 2x15 Jahre.

Der letztlich beschließende, politisch besetzte Planungsausschuss zwang dann – per Mehrheitsbeschluss – die Fachplaner dazu, diesen Vorschlag völlig zu revidieren.

Die neuen Fakten:

Zum einen wurde der **Planungszeitraum** von 2x15 auf 2x20 Jahre verlängert. Des Weiteren, und das war das entscheidend Gravierende, wurde eine **Nichtberücksichtigung der Restvorräte** in den vorhandenen konzessionierten Abbaustätten erzwungen.

Mit dieser politisch erzwungenen Hypothek kam es dann zu einem in die 1. Offenlage gehenden Entwurf, der knapp über 1000 ha Flächen für insgesamt 27 Erweiterungsstandorte und **17 (siebzehn !!!) Neuaufschlüsse** im Verbandsgebiet vorsah.

Trotz entgegenstehender Stellungnahmen verschiedener Beteiligter zur 1. Offenlage wurde diese unverhältnismäßig große Flächenausweisung zu Lasten von Landwirtschaft, Natur und Umwelt auch im 2. Offenlageentwurf nur wenig reduziert. Die Daten: **40 Eingriffsflächen**, davon weiterhin **12 Neuaufschlüsse; 792ha** A- und B-Flächen, dies entspricht einer Fläche von rund **1130 Fußballfeldern** für den Rohstoffabbau Kies und Sand. Konkret ist diese Gesamtfläche immer noch das nahezu Zweifache der Ursprungsplanung (408ha).

Derzeit befindet sich dieser Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein in der 2. Offenlage.

Problemerkörterung

Die besondere Problematik liegt in der zeitlichen und räumlichen Dynamik eines vom Wachstumsmarkt dominierten Abbaus von nicht vermehrbaren Rohstoffen in einer hochsensiblen Region.

Hierzu ist Folgendes anzuführen:

1. Im Planbereich des RV „Südlicher Oberrhein“ sind im Gebiet der Rheinebene über **170 mittlere und große Baggerseen** vorhanden. Gegenwärtig werden dort an rund 45 Standorten Kies/ Sand – im Nassverfahren – abgebaut.

Ca. 16, d.h. über ein Drittel der Abbaustandorte, befinden sich in dem ca. 750 m breiten Naturraum der sog. „**Rheinaue**“. Insofern muss die i.d.R. verwendete Angabe von 3% Wasserfläche in der Rheinebene relativiert werden. Fakt ist, dass im westlichsten gelegenen Naturraum der Rheinebene, den Rheinauen, eine überproportionale Gesamtwasserfläche durch Kiesabbau entstanden ist. Ein vergleichender Blick auf publizierte Messtischauflagen (1: 25.000) zeigt deutlich, wie in wenigen Jahrzehnten die ursprüngliche Rheinauenlandschaft förmlich zum „Seenplattengebiet“ („Schweizer Käse“) umgewandelt wurde. Konkret liegt der Seeflächenanteil z. B. in den Auenbereichen der Stadt Rheinau bei ca. 20%.

Von Seiten der Lobbyisten wird oft behauptet, der Kiesabbau schaffe großzügige Habitate auenähnlicher Strukturen als Ersatz für den Verlust der Tullaschen Rheinregulierung. Es dürfte jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass die noch vor 50 - 60 Jahren weitgehend intakten Rheinauen (Überschwemmungsaue nach der Rheinkorrektur, „Tullaauen“) mit großen zusammenhängenden Waldgebieten, flachen und beschatteten Fließgewässern mit wechselnden Wasserständen und geringem Nährstofftransport (Altrheinarme), Gumpen, Gießen usw. einen ungleich naturnäheren Zustand (= ursprüngliches Primärbiotop) darstellten, als die Kette von mehreren Hektar großen Baggerseen mit Alterungsprozessen, extremen Tiefen, geringsten Flachwasserzonen, Angel- und Freizeitbetrieb (= Sekundärbiotop).

Zusätzlich stellen diese hektargroßen Kunstseen darüber hinaus ein zunehmendes Sicherheits- und Überwachungsproblem dar.

Tatsache ist, die Rheinauen - insbesondere die verbliebenen Relikte des Auenwaldes „Badens Dschungel“ - sind akut von Zerstörung bedroht. In wenigen Jahrzehnten wurde dieses Naturjuwel unwiederbringlich durch Kies- und Sandabbau und andere durch Menschenhand verursachte Eingriffe auf ruinöse Art reduziert. Auf Grund ihrer einzigartigen Biodiversität, Vielfalt an Fauna und Flora wurden fast alle Teile des Rheinauengebietes als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen und gehören zum RAMSAR-Gebiet. Trotz dieses Schutzes werden seit Jahrzehnten Jahr für Jahr die „beklagenswerten“ Restflächen dieser Gebiete hauptsächlich durch stetige Erweiterungen und Neuaufschlüsse von Nassabbaustätten unwiederbringlich zerstört.

Im Hinblick auf das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die BRD wegen mangelhaftem Schutz und Sicherung der Natura 2000 Gebiete haben wir beim RP-Freiburg und dem LRA-Offenburg angefragt, wie viel Fläche dieser Schutzgebiete insbesondere in den Rheinauen durch Kies- und Sandabbau seit Ausweisung derselben bereits verlorengegangen bzw. in Wasserfläche umgewandelt worden sind.

Die ernüchternde Antwort war, dass hierüber keine Daten vorliegen. Es gibt kein Kataster, in dem die einzelnen Eingriffe zusammengeführt werden. Wie groß die Summierungswirkung auf die Natura 2000 Gebiete bzw. auf geschützte Biotope tatsächlich bereits ist, weiß behördlicherseits offensichtlich keiner.

2. Ausgehend von der Dilemmasituation, dass die Gewinnung von Kies und Sand irreversible Verluste der Böden, gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft und folgenreiche Auswirkungen auf den Kieskörper des europaweit größten Grundwasserspeichers bewirkt, muss man von der absoluten Priorität eines sparsamen Umgangs mit der nicht vermehrbaren Ressource ausgehen.

Folglich setzt auch das staatliche Hoheitsrecht, einer in bestimmten Zeit- und Raumkategorien verlaufenden Planung voraus, dass prognostizierte Bedarfsmengen sich selbstverständlich auch an den **vorhandenen Reservemengen** zu orientieren haben. Solche Planungen beruhen auf Berechnungen, die eine Inventurprüfung, d.h. eine Bestandsaufnahme des Vorhandenen (= Reserven) beinhalten und deren Ergebnis in die Folgekalkulation eingebaut wird.

Mit der entsprechenden Planungssorgfalt errechneten die RVSO-Planer, dass die in den bereits genehmigten Konzessionsflächen noch lagernden „Restmengen“ den ermittelten Gesamtbedarf am Rohstoff Kies und Sand für das Plangebiet des RVSO für **weitere 16 Jahre abdecken**.

Der 2. Mehrheitsbeschluss des kommunal besetzten Planungsausschusses konterkarierte diese solide Berechnung. Mit einem Federstrich verschwand eine **dreistellige Millionenmasse von Kies und Sand aus dem Planungshorizont**.

In ihren Schreiben zur 1. Offenlage erkannten sowohl die Fachbehörde des LRA Offenburg als auch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur richtigerweise, dass eine Nichtberücksichtigung der Restmengen einer bedarfsorientierten Sicherung widersprechen und zu überproportionalem Bedarf von zusätzlichen Abbau- und Sicherungsflächen führen (s. Anlage 1 u. 2).

Sie beschleunigt darüber hinaus die Zerstörung der letzten Auengebiete, die als Rückzugsgebiete für viele streng geschützte Arten unverzichtbar sind.

3. Der eben geschilderte Vorgang der Nichtanrechnung der Restmengen in der Folgeplanung ist einer stetigen und intensiven Lobbyarbeit in Kombination mit den kommunalen Eigeninteressen vieler Mitglieder der Regionalversammlung geschuldet. Von dieser Seite wurde die Wirksamkeit der Selbstregulation des Marktes angeführt. Mit umfangreichen Zeit- und Massenhorizonten könne dieser flexibel mit unterschiedlichem Angebot auf wechselnde Nachfragen reagieren.

Diesem credohaften Denkmuster ist aus unserer Sicht folgendes entgegenzusetzen:

- a) Grundsätzlich ist der Markt wachstumsorientiert.
- b) Die Ressourcen Sand und Kies sind nicht vermehrbar.
- c) Der fortgesetzte Abbau hat, wie unter Punkt 1 ausführlich beschrieben, gravierende Folgen.
- d) Der Export von Kies und Sand aus der Region Südlicher Oberrhein wird weder von den Betreibern, deren Interessensverband (ISTE), noch von den Behörden exakt quantifiziert. Die vielen Schiffsverladestellen stehen für eine umfangreiche Ausfuhr in überregionale und ausländische Gebiete (z. B. Schweiz, Niederlande), die hierdurch ihre eigenen Bodenschätze wirksam schützen.
- e) Die viel beschworenen und segensreichen Kräfte des freien Marktes führen z.B. in unserer unmittelbaren Umgebung dazu, dass in einem Radius von ganzen sieben Kilometern acht große Kieswerke unter einer sich verschärfenden Konkurrenzsituation stehen. Um wirtschaftlich überleben zu können, wird der Ressourcenverbrauch offensichtlich nicht nachhaltig betrieben: Masse statt Klasse! Ganz in diesem Sinne sieht die gegenwärtige Planung den Neuaufschluss von drei weiteren Baggerseen im sieben Kilometer Umkreis vor.

Wir gehen davon aus, dass die drei dargestellten Punkte die Diskrepanz der gegenwärtigen RVSO Rohstoffplanung mit dem im Koalitionsvertrag der neuen grün/schwarzen Landesregierung geforderten nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und sparsamen Flächenverbrauch bei der Gewinnung von Rohstoffen offenlegt.

Insofern wenden wir uns an den Petitionsausschuss des Landtags mit der Bitte, sich für unser Anliegen einzusetzen und an zwei klar umrissenen Stellschrauben der administrativen Planung korrigierend einzuwirken.

Anträge an den Petitionsausschuss:

1. Wir, die im Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e.V. im Umwelt- und Naturschutz engagierten Bürger, bitten den Petitionsausschuss des Landtages von Baden-Württemberg sich dafür einzusetzen, dass bei der Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein die in den bereits genehmigten Konzessionsflächen noch zum Abbau bereitstehenden übergroßen „Restmengen“ an Kies & Sand in die Bedarfsberechnung des Regionalplanes einbezogen werden müssen.

Die „Restmengeneinbeziehung“ würde eine deutliche Reduzierung der Ausweisung von Abbauf Flächen (A) bzw. Sicherungsflächen (B) zu Folge haben, besonders in den Biodiversitätssensiblen bedrohten Rheinauen. Der von der Landesregierung geforderte möglichst geringe Flächenverbrauch und schonende Umgang mit dem Schutzgut Boden käme so zum Tragen.

2. Das Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau e.V. bittet den Petitionsausschuss des Landtages darauf hinzuwirken, dass eine Datenbank erstellt wird, in der ausnahmslos alle Eingriffe in Natura 2000 Gebiete erfasst und zusammengeführt werden.

Summierungseffekte und eine sogenannte „Salamitaktik“ würden für die zuständigen Naturschutzverwaltungen erkennbarer, die turnusmäßige Berichterstattung an die EU über den Erhaltungszustand der Schutzgebiete vereinfacht und die Naturschutzstrategie von Baden-Württemberg könnte besser umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vorsitzender
Joachim Thomas

2. Vorsitzende
Jaqueline Neustedt-Spinner

Fachbeirat
Peter Huber



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstr. 19
79102 Freiburg

nur per E-Mail

an: rvso@region-suedlicher-oberrhein.de

Stuttgart 23.11.2015

Name Dr. Hans Haasis

Durchwahl 0711 231-5891

E-Mail Hans.Haasis@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 44-2424.-31/34

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Sitzung des Planungsausschusses am 26.11.2015

TOP 1: Gesamtfortschreibung Regionalplan, Kapitel 3.5. Rohstoffsicherung (DS PIA 03/15 mit Anlagen)

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) dankt für die Zuleitung der Unterlagen zu TOP 1 der o.g. Sitzung des Planungsausschusses und die Information über die Einsichtnahmemöglichkeit der Anlage 1 zu DS PIA 03/15 („Synoptische Darstellung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 12 LplG und § 10 ROG“, im Folgenden: Synopse) im Internet.

Zu den gemäß DS PIA 03/15 und den Abwägungsvorschlägen der Verbandsgeschäftsstelle vorgesehenen Festlegungen in Kapitel 3.5 Rohstoffsicherung, die in der Sitzung des Planungsausschusses am 26.11.2015 als Entwurf für die zweite Offenlage der Regionalplanfortschreibung beschlossen werden sollen, weist das MVI als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde auf Folgendes hin:

Das MVI begrüßt nachdrücklich, dass - entsprechend unserer Stellungnahme zum ersten Offenlageentwurf – nunmehr eine bedarfsbezogene Reduzierung der Flächen-

kulisse der Gebiete zum Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen vorgesehen ist, mit der die Gebietskulisse des ersten Offenlageentwurfs an den sich aus der Mengenermittlung ergebenden Bedarf angepasst wird. Vor dem Hintergrund der bei der Bedarfsbemessung bereits berücksichtigten Unsicherheitszuschläge sowie weiterer Puffer in stillen Reserven (siehe unten) muss die Vorranggebietskulisse des Regionalplans auf einen Bedarfsdeckungsgrad von 100 % ausgerichtet sein. Das MVI weist ausdrücklich darauf hin, dass eine entsprechende Flächenanpassung im Hinblick auf das Gebot einer bedarfsorientierten Festlegung der Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und der Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen zwingend erforderlich ist.

Das MVI begrüßt außerdem, dass die Begründung zu Plankapitel 3.5 - wie erbeten - um Erläuterungen zu dem der Planung zugrundeliegenden Mengenbedarf und zur Methodik der Bedarfsermittlung ergänzt werden soll. Dies ist im Hinblick auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Planung geboten. Die gemäß Anlage 2 zu DS PIA 03/15 vorgesehenen ergänzenden Erläuterungen sind – dem Charakter eines schlanken Regionalplans entsprechend – insgesamt zwar kurz gefasst, aber aus hiesiger Sicht im Wesentlichen hinreichend aussagekräftig.

Dies gilt allerdings nicht im Hinblick auf die Ausführungen zur Nichtberücksichtigung von noch nicht abgebauten und derzeit noch verfügbaren Restgewinnungsmengen in bereits konzessionierten Flächen des Kies- und Sandabbaus. Unter Bezug auf die Stellungnahme des Landratsamtes Ortenaukreis (Synopse, Lfd. Nr. 40, S. 20 f.) zum Umfang der stillen Reserve und den insbesondere bezüglich der konzessionierten Restgewinnungsmengen wenig aussagekräftigen Abwägungsvorschlag erscheint in diesem Punkt eine nähere Auseinandersetzung angezeigt.

Vor dem Hintergrund des sehr hohen Umfangs der noch nicht abgebauten Kiesgewinnungsmengen in konzessionierten Flächen, die zum Stand 2009 rechnerisch offenbar den gesamten Kiesbedarf der Region für einen Zeitraum von 16 Jahren decken könnten, und der in der vorliegenden Planung ohnehin schon gegebenen Puffer aufgrund der erfolgten Anrechnung von (flächenbedarfserhöhenden) lagerstättengeologischen Zuschlägen und eines Zuschlags für Flachwasserzonen sowie der Nichtanrechnung von (flächenbedarfsmindernden) sonstigen Komponenten der stillen Reserven (wie z.B. steilere Böschungswinkel, Tieferbaggerungspotenziale, am Markt verfügbare Kiesmengen im Kontext des Integrierten Rheinprogramms) bedarf es aus hiesiger Sicht einer vertieften Prüfung, ob - und gegebenenfalls inwieweit

und aus welchen Gründen - die pauschale Nichtanrechnung von konzessionierten Restmengen im Hinblick auf das Erfordernis einer bedarfsorientierten Flächenbemessung gerechtfertigt erscheint. Das MVI bittet den Regionalverband dringend, diese Prüfung noch vor einer abschließenden Beschlussfassung über die Gebietskulisse des zweiten Offenlageentwurfs vorzunehmen.

Dem Regierungspräsidium Freiburg geht eine Mehrfertigung dieses Schreibens zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kristin Keßler

Ministerialdirigentin

Modifizierter Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu lfd. Nr. 40 vom 24.11.2015

Lfd.Nr.	ID	Stan dort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
40	2490		Landratsamt Ortenaukreis 77652 Offenburg	Bedarfsprognose und Bedarfsdeckung: Das Rohstoffsicherungskonzept Stufe 2 des Wirtschaftsministeriums sieht u. a. folgendes vor: Nach § 11 Abs. 3 LplG erfolgen Festlegungen im Regionalplan u. a. nur soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur (Regionalbedeutsamkeit) erforderlich ist. Die Erforderlichkeit von Vorranggebieten für Rohstoffabbau und -sicherung wird mit Hilfe einer Bedarfsprognose für den am Markt absetzbaren Rohstoff der ewelligen Art ermittelt. Die regionalplanerische Festlegung stellt die prognostizierte Bedarfsdeckung planerisch sicher. Die festgelegten Gebiete sollen die am Markt benötigte Bedarfsdeckungsmenge im Planungszeitraum repräsentieren. Die Bedarfsermittlung des RVSO stellt sich wie folgt dar: Aufbauend auf den Förderzahlen aus den Jahren 1998 bis 2008 ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresbedarf von 12,4 Mio. t/a im gesamten Verbandsgebiet. Bezogen auf den Planungszeitraum der Vorranggebiete für den Rohstoffabbau und -Sicherung von je 20 Jahren, ergibt sich ein Bedarf von je 248 Mio. t. Insgesamt ist zur Deckung des Gesamtbedarfs über 40 Jahre eine Menge von 496 Mio. t erforderlich. Durch das LGRB wurden lagerstattengeologisch begründete Zuschläge in Höhe von 10 % für Kiesvorkommen im Oberreingraben angegeben. Durch den RVSO wurden weitere Zuschläge in Höhe von 10 % für genehmigungsrechtliche Probleme, Flachwasserbereiche und in Hinblick auf die Grundstücksverfügbarkeit berücksichtigt. Die Höhe der angesetzten Zuschläge ist aus unserer Sicht plausibel. Mit Berücksichtigung der Zuschläge ergibt sich eine Gesamtzielmenge von 595 Mio. t für den Planungszeitraum (40 Jahre). Zusätzlich zu den ausgewiesenen Zuschlägen von 20 % bestehen noch weitere Zuschläge als „Stille Reserven“. So wurden die konzeptionierten Restmassen in den bestehenden Kiesgruben nicht berücksichtigt. Nach Angabe des RVSO könnte mit diesen Restmassen der Gesamtbedarf von 16 Jahre gedeckt werden. Dieser Wert deckt sich auch mit der Situation im Ortenaukreis. Wir haben aufgrund der vorliegenden Seevermessungen eine Restmasse von ca. 17 Jahre ermittelt. Als Restmassen sind im Verbandsgebiet noch ca. 198 Mio. t (16 Jahre * 12,4 Mio. t/a) vorhanden. Weitere Reserven sind in den Böschungen vorhanden, die bei der Volumenermittlung des RVSO nur mit einer Neigung von 1: 2,5 an Stelle von 1	Keine Berücksichtigung Es trifft zu, dass die angesprochenen stillen Reserven in der Rohstoffgruppe Kiese und Sande nicht in die Bedarfsberechnung mit einbezogen werden. Für die Region ergibt sich für den Zeitraum von 40 Jahren ein tatsächlich zu gewinnender Gesamtbedarf an 276 Mio m³ für die Rohstoffgruppe Kiese und Sande, dies entspricht 497 Mio. t³; Zuschläge werden dabei kalkulatorisch als Abschläge an den an den jeweiligen Standorten per Geoinformationssystem ermittelten tatsächlich zu gewinnenden Massen umgesetzt. Zu den einzelnen Komponenten der stillen Reserve ist folgendes festzustellen. Steilere Böschungswinkel als 1:2,5 sind aus Sicht der Geschäftsstelle des Regionalverbands zu begrüßen, wenn sie im Einzelfall wasserrechtlich als standsicher genehmigungsfähig sind, sie stellen allerdings nicht die Regel <u>sondern die Ausnahme</u> in der Region dar. Tiefenbaggerungspotenziale weisen nach überschlägiger Schätzung der Geschäftsstelle des Regionalverbands in der Summe keine erheblichen Umfänge auf, wo sie im Einzelfall doch in deutlichem Umfang vorliegen, liegen i.d.R. konkrete Gewinnshemmnisse wie Feinsandaufgaben vor. <u>In Bezug auf die angeführten Seevermessungsdaten ist festzustellen, dass von den übrigen drei unteren Wasserbehörden keine vergleichbaren Hinweise und Angaben vorliegen.</u> Für die Abgrenzung der Gebiete für Rohstoffvorkommen für 40 Jahre im Rohstoffsicherungskonzept hat der Planungsausschuss des Regionalverbandes beschlossen, bereits konzeptionierte Massen nicht anzurechnen. Damit soll eine Entkoppelung der Genehmigungsverfahren bewirkt werden. Bei einer Berücksichtigung stünden bei Auslaufen der Konzession lediglich kleinere Erweiterungsflächen für die Fortführung des Abbaus bis zum Ende der Laufzeit des Regionalplans zur Verfügung. Im Ergebnis wurden gegen Ende der Laufzeit des Regionalplans alle Konzessionen auslaufen und alle Firmen gleichzeitig Erweiterungsanträge vorlegen. Die Reserven in den konzeptionierten Flächen führen daher zu einer sinnvollen Entkoppelung der Konzessionslaufzeiten von den Zyklen der Regionalplanfortschreibungen. Aus diesem Grund werden die Reserven in den konzeptionierten Flächen nicht zu den zu berücksichtigenden Reserven gerechnet. Ein analoges methodisches Vorgehen findet auch bei anderen Regionalverbänden Anwendung (siehe Region Mittlerer Oberrhein). In Bezug auf die Höhe der konzeptionierten Restmengen ist festzuhalten, dass fraglich ist, welcher Zeitpunkt kalkulatorisch bei einer Anrechnung zugrunde zu legen wäre. Anfang 2009 waren laut Angaben des LGRB rechnerisch ermittelt noch Restmassen für 18 Jahre im Bereich Kies und Sand vorhanden, wenn die durchschnittliche Forderung der Jahre 1998-2008 zugrunde gelegt wurde. Linear fortgeschriebene liegende Restmasse derzeit noch für etwa 11 Jahre Restmassen in der Region vor. Maßgeblich für die Sach- und Rechtslage ist der Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Dieser wird frühestens im Jahr 2017 sein können. Zu diesem Zeitpunkt werden Restmassen für weniger als 10 Jahre vorhanden sein. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abbaunehmen und die Abbaugenehmigungen der rele-

Lfd.Nr.	ID	Standort	Absender	Äußerung	Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle
				: 2 angenommen wurde. Die Reserven in den Böschungen belaufen sich auf rd. 100 Mio. t. Zusätzlich werden in den nächsten 20 Jahre ca. 20 Mio. t aus dem 90 m-Streifen des IRP auf den Markt gebracht. Mit rd. 15 Mio. t wäre auch noch die Möglichkeit der Tiefenbaggerung an bestehenden Kiesgruben zu berücksichtigen. Insgesamt ergibt sich so die Summe der „Stillen Reserven“ von ca. 330 Mio. t. Dies entspricht über 55 % der Gesamtzielmenge. In der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans wurde diese Menge zusätzlich über die Bedarfsdeckungsmenge für den Planungszeitraum hinaus ausgewiesen. Eine bedarfs- unabhängige regionalplanerische Rohstoffsicherung über den Planungszeitraum hinaus ist jedoch nicht zulässig. Im LEP 2002 (5.2.3) ist als Ziel formuliert, dass in den Regionalplänen die aktivierbaren Reserven als Bereiche für den Abbau ausgewiesen werden sollen. Ebenso hat der Regionalplan den Grundsatz, dass bei allen raumbeanspruchenden Vorhaben und Maßnahmen die Inanspruchnahme und Nutzung von Boden sparsam und schonend zu erfolgen hat. Eine Ausweisung von Mehrflächen, wie in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans gesehen, steht hierzu im Widerspruch. Vor dem Hintergrund, dass bereits die Laufzeit auf 2 x 20 Jahre erhöht wurde und damit erheblich über dem Standard von 2 x 15 Jahre liegt, halten wir es daher aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes für zwingend erforderlich, dass die Restmassen in vollem Umfang bei der Bedarfsdeckung berücksichtigt werden und die weiteren „stillen Reserven“ auf ein Minimum reduziert werden. Die Bedarfsdeckung hat transparent und nur für den Planungszeitraum zu erfolgen.	vante Zeitpunkt derienige der Rechtskraft des Plans ist. Diese stellt sich erfahrungsgemäß frühestens ein oder zwei Jahren nach Satzungsbeschluss ein. Mit der Rechtskraft ist daher frühestens für 2019 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt wären unter den obigen Annahmen für weniger als 8 Jahre Restmassen in gesamtregionaler Sicht vorhanden. Dieser Wert ist in Relation zu setzen mit der Dauer der erfahrungsgemäß anspruchsvollen und daher sich über mehrere Jahre hinziehenden Genehmigungsverfahren für Abbauvorhaben. Zudem Einzelbetrieblich betrachtet sind die Massen aus stillen Reserven an den bestehenden Standorten sehr unterschiedlich verteilt. Die Massen aus Vorhaben im Kontext des integrierten Rheinprogramms stehen dem Markt nicht im vollen Umfang zur Verfügung, die Menge ist bezogen auf die Zielmenge relativ gering. Seit 10 Jahren ist der Regionalverband im Austausch mit dem Regierungsrat Freiburg zur Frage der Höhe und des Zeitpunkts der anfallenden Kiesmengen aus dem integrierten Rheinprogramm. Zu keinem Zeitpunkt konnten uns dazu verlässliche Angaben gemacht werden, dies ist angesichts der Erfahrungen aus den gerichtlichen Verfahren zu den IRP-Maßnahmen auch plausibel. Insgesamt lässt sich feststellen, dass nur ein Teil der stillen Reserven tatsächlich zu Verfügung stehen wird, der aber in seiner Höhe nicht genau definierbar ist. Die maximale Gesamthöhe der stillen Reserve ist gleichwohl nennenswert. Sie stellt einen Puffer dar, um zeitliche Entkopplungen herbeizuführen und Unwägbarkeiten aufgrund von Genehmigungsunsicherheiten im Einzelfall abzufedern. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine quantitativ größere Gesamtgebietsfestlegung im Regionalplan nicht unbedingt zu höheren Förderaten führt, weil der Abbau eng an die Nachfrage gekoppelt ist, da in der Rohstoffgewinnung nicht auf Halde produziert wird und Kies und Sand transportintensiv sind. Nur wenn z. B. mithilfe von Schiffstransporten auch größere Distanzen kostengünstig überwindbar werden, sind Effekte eines sinkenden Preises aufgrund eines höheren Angebots und damit Verdrängungseffekte in andere Regionen hinein und ein verstärkter Abbau in der Region Südllicher Oberrhein vorstellbar. Der Regionalverband sieht seine Verantwortung und die Vorgaben des ROG und des LEP, Boden sparsam in Anspruch zu nehmen und die Flächeninanspruchnahme zu begrenzen. Diesem Belang soll insbesondere durch die vorzugsweise Festlegung von Gebieten mit einer hohen Flächeneffizienz (gewinnbare Masse/ in Anspruch genommene Fläche) dienen. Die Nichtanrechnung der stillen Reserven ist in Erwägung der oben genannten Gründe insgesamt vertretbar. Die Anregung wird daher nicht berücksichtigt.